

Fischereiverein Fischamend

Revier II – Revierbestimmung 2024

Revierbeschreibung:

Von den **beiden Eisenbahnbrücken** flussabwärts. Linkes Ufer bis zur Autobahnbrücke.
Rechtes Ufer bis Katastralgemeindegrenze Fischamend / Maria Ellend.

2 sichtbare Angelruten oder 1 Spinn - / Fliegenrute erlaubt.

Das Verwenden lebender Köder, ausgenommen gesetzlich nicht geschützte wirbellose Tiere ist verboten. Friedfischangeln ist mit 1 Einzelhaken erlaubt.

Spinn- und Fliegenfischen sowie Raubfischangeln ist **nur vom 1.6. bis 31.1. erlaubt!**

Raubfischangeln ist mit 1 Einzelhaken Mindestgröße 0/1 und Stahlvorfach oder gleichwertigem Vorfach erlaubt. Angeln von Brücken ist verboten. Watfischen ist verboten.

IM MONAT MAI IST DAS FISCHEN VERBOTEN!!!

Fangzahlbeschränkung:

Pro Tag: 2 Friedfische (Karpfen, Wildkarpfen, Schleie)
2 Raubfische (Hecht, Zander, Wels)
3 Salmoniden (Regenbogen-, Bachforelle, Bachsaibling)
5 Stück andere einzutragende Fischarten (Köderfische ausgenommen)

Pro Jahr: 20 Friedfische (Karpfen, Wildkarpfen, Schleie)
10 Raubfische (Hecht, Zander, Wels)
25 Stück andere einzutragende Fischarten (Köderfische ausgenommen)

Achtung: Besatz wird mit Tafeln („Friedfischbesatz“ [Karpfen, Schleie], „Raubfischbesatz“ [Hecht, Zander] oder „Fischbesatz“) kundgemacht. Die Tafel „Fischbesatz“ bedeutet Fried- und Raubfischbesatz. Für Besatz gilt: Maßige Fried- und/oder Raubfische dürfen nicht zurückgesetzt werden. Es dürfen nur 2 Stk. maßige Fried- und/oder Raubfische pro Kalenderwoche angeeignet werden. Danach ist das Angeln einzustellen!

Jeder angeeignete Fisch ist sofort mit einem Kugelschreiber auf der Rückseite in den Fangbericht einzutragen!

Fischart:	Brittelmaße:	Schonzeiten:
Karpfen.....	dürfen von 35 cm bis 65 cm angeeignet werden	keine
Wildkarpfen.....	dürfen von 45 cm bis 65 cm angeeignet werden	1.1. bis 30.6.
Schleie.....	35 cm.....	1.6. bis 30.6.
Hecht.....	dürfen von 55 cm bis 90 cm angeeignet werden.....	1.2. bis 31.5.
Zander.....	dürfen von 35 cm bis 80 cm angeeignet werden.....	1.2. bis 31.5.
Wels.....	dürfen von 85 cm bis 160 cm angeeignet werden.....	1.6. bis 30.6.
Regenbogenforelle	30 cm.....	1.1. bis 15.3.
Bachforelle	30 cm.....	16.9. bis 15.3.
Bachsaibling.....	30 cm.....	16.9. bis 15.3.
Äsche	ganzjährig geschont
Aitel.....	35 cm.....	1.5. bis 30.6.
Nerfling (Gängling).....	35 cm.....	1.1. bis 30.6.
Silberkarausche (Giebel)	30 cm	keine
Karausche (Goresel).....	ganzjährig geschont
Sterlet.....	ganzjährig geschont